

99012087064000, 99012087064000

Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/268331481/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087064000, 99012087064000
Leistungsbezeichnung I	Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100),

Modul	Sachverhalt
	Bauverfahren (2050500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Bau-ORPV25P86 https://www.landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-Bau-ORPV25P86
Teaser	Sie möchten eine Baulast aus dem Baulastenverzeichnis löschen lassen? Dann müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Volltext	Als Grundstückseigentümer können Sie gegenüber der Bauaufsichtsbehörde erklären, öffentlich-rechtliche Verpflichtungen, die Ihr Grundstück betreffen zu übernehmen. Mit der Übernahme dieser sogenannten Baulast, sollen Hindernisse ausgeräumt werden, die im Einzelfall einer Bebauung oder Nutzungsänderung entgegenstehen könnten. Ein Beispiel hierfür ist die Stellplatzbaulast, mit der unter bestimmten Voraussetzungen öffentlich-rechtlich gesichert werden kann, dass die erforderlichen Kfz-Stellplätze auf einem in zumutbarer Entfernung liegenden anderen Grundstück hergestellt werden. Möchten Sie Ihre Baulast aus dem Baulastenverzeichnis löschen, müssen Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Wenn Sie die Löschung einer Baulast beantragen wollen, so muss Ihr Antrag die Angaben zur Baulast sowie eine Begründung enthalten, warum das öffentliche Interesse nicht mehr besteht.
Voraussetzungen	Der Verzicht auf eine Baulast wird durch die Bauaufsichtsbehörde erklärt, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht.
Kosten	Die Löschung einer Baulast ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus der Landesverordnung über Gebühren und Vergütungen für Amtshandlungen und Leistungen nach dem Bauordnungsrecht

Modul	Sachverhalt
	(Besonderes Gebührenverzeichnis).
Verfahrensablauf	Die Baulast wird durch schriftlichen Verzicht der Bauaufsichtsbehörde gelöscht. Diese erklärt den Verzicht, wenn ein öffentliches Interesse an der Baulast nicht mehr besteht. Die Bauaufsichtsbehörde kann sowohl von sich aus oder aufgrund Ihres Antrags den Verzicht erklären.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Zum Lösungsverfahren gibt es keine zeitlichen Regelungen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit Baulasten können Sie in der Regel Widerspruch und anschließend Klage einreichen.
Kurztext	• Baulast Löschung • Eine Baulast kann auf Antrag aus dem Baulastenverzeichnis gelöscht werden. • Erforderliche Unterlagen: Der Antrag muss die Angaben zur Baulast sowie eine Begründung, warum das öffentliche Interesse nicht mehr besteht, enthalten. • Es fallen Gebühren an. • Eine konkrete Frist ist nicht einzuhalten. • Zuständig: untere Bauaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig für die Löschung einer Baulast ist die untere Bauaufsichtsbehörde. Das ist die Kreisverwaltung, in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung oder die Verbandsgemeindeverwaltung, wenn ihr Aufgaben der Bauaufsicht übertragen worden sind (Verbandsgemeindeverwaltungen Diez und Konz). https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht https://fm.rlp.de/themen/baurecht-und-bautechnik/bauaufsicht

Modul	Sachverhalt
Formulare	Es gibt kein landesweit eingeführtes Formular. Gegebenenfalls halten die örtlich zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörden Formulare als Hilfestellung für Ihre Antragstellung bereit.
Ursprungsportal	Löschen einer Baulast aus dem Baulastenverzeichnis, Deletion of a building encumbrance from the building encumbrance register